

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal für unsere Teilnahme an der Bezirksversammlung am 13.02.2024 bedanken und Ihnen auf diesem Weg die Antworten zu den noch offen gebliebenen Fragen zukommen lassen.

1. Besteht die Möglichkeit weitere DC-Standplätze mit Schildern auszustatten, die das Abladen von Müll verbieten?

Generell wäre es möglich, weitere Standplätze mit Hinweisschildern auszustatten. Diese werden in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten aufgestellt. Hier müssen die genauen Standplätze genannt werden und zusätzlich in diesem Zusammenhang die Frage der Kostenübernahme für den Zeitraum der Aufstellung.

2. Wie kann das Müllbehältervolumen erhöht werden, bei ständiger Überfüllung?

Der Ablauf seitens der SRH:

Der Prozessablauf „Systemmüllabfuhr“ wird im Rahmen der Abfallsammlung durch Abfuhrschwierigkeiten erschwert. Zu den Störungen in der Sammeltour zählen u.a. überfüllte Behälter und Behälterbeistellungen, welche die Arbeitssicherheit gefährden, die Entsorgung behindern, höhere Entsorgungskosten verursachen und die Stadtsauberkeit stören.

Behälterüberfüllungen und Beistellungen verstoßen gegen die Regelungen der Abfallbehälterbenutzungsverordnung (AbBenVO) und sind bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ordnungswidrig. Ziel ist es, überfüllte Behälter und Behälterbeistellungen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren, um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen und ein bedarfsgerechtes Behältervolumen durch den Kunden vorzuhalten.

Überfüllte Behälter werden unter Einhaltung der Arbeitssicherheit in der Sammeltour durch die Kolonnen entsorgt. Der Kunde wird nach der Entsorgung durch einen Tonnenanhänger auf die Behälterüberfüllung aufmerksam gemacht.

Jede Überfüllung und Beistellungen sind als Abfuhrschwierigkeiten durch die abfahrenden Kolonnen via Smartphone (eigene App) zu melden. Die Mobile Anwendung mit der Schnittstelle zum ERP-System (SAP) stellt das digitale Tourenbuch dar und ermöglicht mit einem Absprung die Meldung von Abfuhrschwierigkeiten inkl. Foto sowie das automatisierte Anlegen eines Kundenkontaktes im SAP-System. Die Meldungen (Kundenkontakte) erfolgen behälter- oder standplatzbezogen und geben Auskunft darüber, ob die Behälterleerung durchgeführt wurde oder nicht. Werden regelmäßig Überfüllungen festgestellt, ist eine bedarfsgerechte Anpassung des beschriebene Behältervolumens beim Kunden anzustreben. Zu Monatsbeginn werden die angelegten Kundenkontakte zu „überfüllten Behältern“ rückwirkend für einen Zeitraum von 6 Wochen ausgewertet. Wurden für einen Behälter ≥ 3 Kontakte angelegt, wird nach dem Sichten der angefügten Fotos ein angemessenes Behältervolumen bestimmt. Es wird ein Stellvorschlag erstellt und dem Kunden zugesandt. Der Kunde hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen Zeit, sich zum Vorschlag zu äußern (geschätzte Rückläuferquote 60-70 %) und den Vorschlag anzunehmen. Erfolgt keine Meldung, und es werden weitere Überfüllungen festgestellt, wird ein Stellbescheid erstellt und

zugesandt.

Die Möglichkeiten seitens des Kunden:

Eigentümer haben die Möglichkeit eine Erhöhung des Behältervolumens bei der Stadtreinigung Hamburg schriftlich zu beantragen.

3. Können an den Papierkörben Gassibeutel ausgegeben werden?

In der Vergangenheit gab es an einigen Eingängen zu Parkanlagen Dog Station mit Gassibeutel. Der Hauptausschuss fragt, ob es so etwas wieder geben kann.

In den vergangenen Jahren hatte die Stadtreinigung Hamburg Papierkörbe, an denen Gassibeutel angebracht waren aufgestellt. Hier wurden seitens der Stadtreinigung Hamburg die

Erfahrungen gemacht, dass die Kund:innen die Gassibeutel in größeren Mengen abreißen und diese sich dann in den Parkanlagen verteilen und herumfliegen, was zu mehr Vermüllung geführt hat.

Dog Stations werden nicht durch die Stadtreinigung Hamburg betrieben.

Wir hoffen, dass wir die Fragen zu ihrer Zufriedenheit beantworten konnte. Generell benötigt die Stadtreinigung Hamburg, wenn Handlungsbedarf besteht, z.B. bei der Aufstellung von Schildern oder der Erhöhung des Behältervolumens an Standplätzen, die genauen Orts-, bzw. Straßenangaben. Kommen Sie hierzu gern auf uns zu, wir werden es dann an die verantwortlichen Stellen innerhalb unseres Unternehmens weitergeben.